Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 19.04.2010
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20.00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bericht vom 19.03.2010 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 und 2009 des Schulverbandes Helmstadt
2	Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Mittelschulverbundes mit Wirkung zum Schuljahr 2010/2011
3	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
3.1	Antrag auf Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle

Anwesenheitsliste

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus

Endres, Frank

Fiederling, Richard

Heunisch, Turid

Martin, Edgar

Meckelein, Karl

Menig, Heiko

Schätzlein, Bernd

Schmidt, Helmut

Wander, Fred

Stellvertreter

Eckert, Peter	Vertretung für Frau Petra Schlereth

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard

Stöcker, Brigitte

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Elze, Klaus	Geburtstag
Schlereth, Petra	beruflich verhindert

Gäste/Referenten

Ulrich, Marion

Presse

Mainpost

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.12.2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bericht vom 19.03.2010 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 und 2009 des Schulverbandes Helmstadt

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg vom 19.03.2010 wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Prüfungsfeststellungen/-beanstandungen bzw. Textziffern waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

a) Wirtschafts- und Finanzlage

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Schulverbandes waren im Berichtszeitraum geordnet.

b) Kassenlage

Kassenkredite mussten –soweit festgestellt- nicht in Anspruch genommen werden. Freie Geldmittel konnten durchgehend höherverzinslich angelegt werden.

c) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit

Besondere Feststellungen mussten nicht getroffen werden. Herr Büttner, der Geschäftsleiter und die VGem Helmstadt erledigen die Arbeiten für den Schulverband Helmstadt –soweit geprüft- zuverlässig und ordentlich.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 und 2009 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Mittelschulverbundes mit Wirkung zum Schuljahr 2010/2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24.02.2010 wurde den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesetzentwurf zur Änderung des BayEUG, des BaySchFG und weiterer Vorschriften anlässlich der Einführung der Mittelschule, der offenen und gebundenen Ganztagsangebote, der Änderung des Einschulungsstichtags der Pauschalierung der staatlichen Förderung privater Ersatzschulen und weiterer Änderungen im bildungspolitischen Bereich mit der Bitte um Stellungnahme bis 07.04.2010 vorgelegt. Nach dem Gesetzentwurf soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen von Schulaufwandsträgern von Hauptschulen Mittelschulverbünde eingerichtet werden können, wenn bestimmte Kriterien für Mittelschulen eingehalten sind; zusätzlich erforderlich ist –nach dem derzeitigen Gesetzentwurf- die Zustimmung aller betroffenen Gemeinden und der beteiligten Hauptschulen. Das Gesetz wird voraussichtlich zum 01.08.2010 in Kraft treten. Das Ministerium möchte aber ermöglichen, dass auch schon zu diesem Zeitpunkt die Gründung von Mittelschulverbünden möglich sein soll. Da ein zum 01.08.2010 wirksam werdender Verbund voraussetzt, dass bereits in den Monaten Juni und Juli die entsprechenden Vorbereitungen auf schulischer Ebene getroffen werden, insbesondere die Klassenbildung, ist es hier zwingend erforderlich, dass die grundsätzliche Entscheidung, ob ein Verbund zum Schuljahr 2010/2011 bestehen soll, schon im Mai von der jeweiligen Regierung getroffen werden muss. Vor diesem Hintergrund ist in dem sog. „Fahrplan", der mit Schreiben vom 01.03.2010 vom KuMi dem Bay. Gemeindetag zugeleitet wurde, vorgesehen, dass die Anträge der Schulaufwandsträger auf Einrichtung eines Schulverbundes zum Schuljahr 2010/2011 bis spätestens 30.04.2010 dem jeweiligen Schulamt vorliegen müssen.

Um vor allem den zu beteiligten innerkommunalen Gremien eine ordnungsgemäße Befassung zu ermöglichen, kann das Antragsverfahren wie gestaltet werden:

1. Zum 30.04.2010 muss dem Staatlichen Schulamt mindestens vorliegen:

   1.1 Antrag der jeweiligen Schulaufwandsträger, die folgende Erklärung umfassen.

   - Einrichtung eines Verbundes für die Hauptschulen A, B, C, …..
   - Die Hauptschulen A, B, C, …. sollen die Bezeichnung „Mittelschule" erhalten.
   - Soweit sog. Vollschulen (Grund- und Hauptschulen) in einen Verbund einbezogen werden sollen:
     Erklärung, dass die betreffende Schule in zwei selbständige Schulen (Grundschule und Hauptschule) rechtlich aufgeteilt werden soll.

   1.2 Zustimmungserklärungen der einzelnen Gemeinden

   1.3 Zustimmungserklärungen der beteiligten Schulen

Bei den Anträgen der Schulaufwandsträger genügt es aber, wenn der Vertreter des Schulaufwandsträgers diesen unterzeichnet und die erforderlichen Beschlüsse der zuständigen kommunalen Gremien dann (möglichst im Laufe des Mai) nachgeholt werden. In diesem Fall sollte im Antrag zum Ausdruck gebracht werden, dass der Antrag vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in den jeweiligen kommunalen Gremien erfolgt. Die Schulaufwandsträger, die einen Verbund einrichten wollen, können den Antrag mit einer gemeinsamen Erklärung oder in getrennten Anträgen stellen. Die Erklärungen der beteiligten Gemeinden können ebenso auf einen gemeinsamen Antrag gesetzt oder eigens vorgelegt werden. Gleiches gilt für die Zustimmungserklärungen der Schulen.

Die Verbundvereinbarung der Schulaufwandsträger muss nicht zwingend am 30.04.2010 dem Schulamt vorliegen. Dieser Vertrag kann auch noch nachgereicht werden. Um evtl. notwendige Abstimmungen noch zeitgerecht zu ermöglichen, sollte aber zumindest der Entwurf der Verbundvereinbarung bis spätestens Mitte Mai der Regierung vorliegen. Zur Erleichterung des Antragsverfahrens werden die Regierungen den Schulaufwandsträgern Vordrucke für die Anträge zukommen lassen, was bis heute noch nicht erfolgt ist.

Soweit für einen vorgesehenen Verbund nicht bis Ende April das Einvernehmen aller Schulaufwandsträger betroffener Gemeinden und beteiligter Schulen erreicht werden kann, wird empfohlen, einen Antrag erst für das Schuljahr 2011/2012 zu stellen; die Schulen behalten dann zwar im Schuljahr 2010/2011 noch die Bezeichnung „Hauptschule“, den Beteiligten erwächst daraus aber kein Nachteil.

Bei der Aufteilung einer Vollschule in eine Grundschule und eine Hauptschule gilt hinsichtlich der Schulaufwandsträgerschaft:

Soweit Grundschulsprengel und Hauptschulsprengel sich auf unterschiedliche Gemeindegebiete erstrecken, werden die neue Grundschule und die neue Hauptschule grundsätzlich unterschiedliche Schulaufwandsträger haben. In den meisten Fallen wird der bisherige Schulaufwandsträger der entstehenden Haupt- und bzw. Mittelschule sein, während der Schulaufwandsträger der neuen Grundschule eine Gemeinde, ggf. auch ein neuer Schulverband sein wird.

Alternativ zu einer getrennten Schulaufwandsträgerschaft für Grundschule und Hauptschule ist es möglich, dass durch (gesonderten) Vertrag nach Art. 8 Abs. 2 BaySchFG die Aufwandsträgerschaft für beide Schulen doch wieder gemeinsam bei einem Schulaufwandsträger liegt.

Beispiel:

Bei der bisherigen Vollschule X erstreckt sich der Grundschulsprengel auf das Gebiet der Gemeinde A, der Hauptschulsprengel auf das Gebiet der Gemeinden A, B und C.
Wird diese Vollschule in eine selbständige Grundschule und eine selbständige Hauptschule getrennt, damit die Hauptschule (im Verbund) Mittelschule werden kann, wären – nach den Grundsätzen der Art. 8 und 9 BaySchFG – Schulaufwandsträger für die Grundschule die Gemeinde A, für die Hauptschule der (bisherige) Schulverband aus den Gemeinden A, B und C (allerdings mit anderen Stimmenanteilen in der Verbandsversammlung).
Die Gemeinde A könnte durch Vertrag nach Art. 8 ABs. 2 BaySchFG mit dem Schulverband A, B und C erreichen, dass der Schulverband A, B und C auch Schulaufwandsträger für die Grundschule für die Gemeinde A wird.

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 22.12.2009 wurde bereits festgehalten, dass der Schulverband Helmstadt eine Zusammenarbeit mit dem Schulverband Waldbüttelbrunn und dem Schulstandort Höchberg anstreben soll. Hierzu fand zuletzt im März 2010 ein Gespräch zwischen den jeweiligen Vorsitzenden statt, bei welchem im Ergebnis festgehalten werden konnte, dass ein gemeinsamer Schulverbund denkbar sei und weitere Beratungen und Abstimmungsgespräche hierzu noch stattfinden sollen.

Auf Grund des sehr engen Zeitkorridors für die Fortführungen der Verhandlungen und der notwendigen Antragstellung, wird seitens der Geschäftsführung empfohlen, das vorher beschriebene Antragsverfahren durchzuführen und alle hierfür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Beschluss:

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass die Hauptschule Helmstadt mit der Hauptschule Höchberg und der Hauptschule Waldbüttelbrunn einen Schulverbund ab dem Schuljahr 2010/2011 einrichtet.

2. Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass die Hauptschulen Helmstadt, Höchberg und Waldbüttelbrunn die Bezeichnung „Mittelschule“ erhalten.

3. Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Astrid-Lindgren Grundschule nicht mit in den Schulverbund einzubeziehen.

4. Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Helmstadt einen Beschlussbuchauszug über diesen Tagesordnungspunkt den örtlichen Gremien vollinhaltlich zur Kenntnis zu geben.

5. Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung einen Beschlussbuchauszug über diesen Tagesordnungspunkt der Schulleitung der Hauptschule Helmstadt mit der Bitte um Ausstellung der erforderlichen Zustimmungserklärung zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Antrag auf Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.12.2009 die Einrichtung einer Halbtagsstelle gem. den Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ab dem Jahr 2010 beschlossen und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken, nachträglich genehmigt. Frau Cornelia Lachenmayr von der AWO teilte hierzu am 11.03.2010 per Mail mit, dass nach deren mehrfachen Anfrage zum Sachstand des vorliegenden entscheidungsreifen Antrages von der Regierung von Unterfranken bis zum 01.05.2010 eine Prioritätenliste mit Begründung beim Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vorzulegen ist. Die Entscheidung des Staatsministeriums über die Aufnahme der neuen Projekte mit Projektstart am 01.09.2010 wird voraussichtlich bis zum 01.06.2010 fallen. Die AWO wird zu gegebener Zeit von der Regierung unterrichtet werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Heiko Menig	Ralf Büttner
Vorsitzender	Schriftführer